



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/006/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	09.07.2019

Wahl der Stellvertreter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates

Beschlussbegründung

Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG

Für den Verhinderungsfall sind ein oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates zu wählen.

Die Hauptsatzung sieht 2 Stellvertreter vor.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA, d.h., die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Verbandsgemeinderates widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt

als ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates und

als zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss